Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE
LUZERN

Soziale Arbeit

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Fachseminar

Grundrechte in der Sozialhilfe-Praxis – Möglichkeiten und Grenzen von Auflagen, Weisungen und Sanktionen

Datum

Mittwoch und Donnerstag,
18./19. Januar 2017

Zeit

Mittwoch: 9:15 bis 16:45 Uhr
(inkl. Apéro)
Donnerstag: 9:15 bis 15:45 Uhr

Anmeldeschluss

Freitag, 6. Januar 2017

Ort

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Werftestrasse 1, 6002 Luzern

Kosten

CHF 700.–

Dozierende

Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., MA in Social Work and Human Rights, Sozialarbeiterin FH, Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit;
Pierre Heusser, Dr. iur., Rechtsanwalt Zürich, Vertrauensanwalt der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht

Kooperation

Dieses Fachseminar wird in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Menschenrechte und mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe angeboten.

Auskunft/Anmeldung

Barbara Käch, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftestrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz,
T +41 41 367 48 57
barbara.kaech@hslu.ch

Sozialarbeitende und Behörden stehen in der Praxis der Sozialhilfe täglich vor schwierigen Entscheidungen. Mit der Anordnung von Auflagen, Weisungen und Sanktionen greifen sie unmittelbar in die Grundrechte der betroffenen Personen ein. In wichtigen Themen wie Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsschutz und auch im Verfahren stellen sich grundrechtsrelevante Fragen. Zahlreiche Spannungsfelder und Schwierigkeiten erschweren den grundrechtskonformen Vollzug der Sozialhilfe.

Dieses Fachseminar befasst sich mit dem engen Zusammenhang zwischen Sozialhilfe und Grundrechten. Die Bedeutung der Grundrechte für die Praxis und die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe im Alltag werden vertieft dargelegt. Es wird mit praktischen Beispielen aufgezeigt, was es für rechtsgültige Entscheidungen zu beachten gilt.

Im Einzelnen werden folgende Fragen beantwortet:
– Welche Grund- und Menschenrechte sind für die Sozialhilfe relevant?
– Welche Einschränkungen sind möglich?
– Wann rechtfertigt eine Massnahme den Eingriff in ein Grundrecht?
– Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
– Was bedeutet es, Ermessen auszuüben und was ist dabei zu beachten?
– Was unterscheidet Güterabwägung von Ungleichbehandlung?
– Welche Unterschiede bestehen zwischen Not- und Sozialhilfe?
– Wann sind Leistungseinstellungen zulässig?

Anhand von konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis werden die Spannungsfelder aus der grundrechtlichen und der sozialarbeiterischen Perspektive herausgearbeitet und diskutiert.

Ziele

Die Teilnehmenden
– wissen, welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen für ihre tägliche Arbeit wesentlich sind,
– können zwischen zulässigen und unzulässigen Einschränkungen der Grundrechte unterscheiden,
– reflektieren ihre Rolle als Sozialarbeitende und Behörde bei der Verwirklichung der Grundrechte,
– erhalten konkrete Handlungsinstrumente für den alltäglichen Umgang mit schwierigen Situationen.

Besonderheit

Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld des Fachseminars die Gelegenheit, Fragen und eigene Fälle einzubringen, auf welche im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen wird.

Zielgruppe

Sozialarbeitende, Mitarbeitende und Mitglieder von Sozialbehörden, Mitarbeitende von privaten und kirchlichen Beratungsstellen, alle Personen, die beruflich mit Sozialhilfebeziehenden zu tun haben

Weitere Fachseminare zum Thema Soziale Sicherheit: www.hslu.ch/s164
Alle Weiterbildungen: www.hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit